

Krätze

Scabies

Informationsblatt für die Eltern



(Bildmaterial Shutterstock)

Kurzinformation

Bei der Krätze handelt es sich um eine durch Parasiten verursachte ansteckende und stark juckende Hauterkrankung.

Es besteht **keine** Meldepflicht, **ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist sinnvoll**, solange Ansteckungsgefahr besteht.

Das Risiko der Ansteckung ist dort am größten, wo Menschen sehr eng zusammenleben. Sie wird hauptsächlich durch direkten Hautkontakt übertragen.

Die Erkrankung macht sich bei Erstbesiedlung erst nach 2 – 6 Wochen bemerkbar, wenn es zum juckenden Ausschlag kommt.

Die Krätze heilt nicht selbst ab. Eine **ärztliche** Therapie ist unbedingt notwendig. Die Behandlung von Kindern ist genauestens nach ärztlicher Anweisung durchzuführen. 24 Stunden nach erfolgreicher Behandlung (ärztliche Beurteilung) kann der Kindergarten wieder besucht werden.

Familienmitglieder und andere enge Kontaktpersonen müssen lückenlos gleichzeitig mitbehandelt werden.

Der Juckreiz kann trotz erfolgreicher Behandlung noch mehrere Wochen andauern.

Hat die Behandlung die Milben tödlich geschädigt (ärztliche Beurteilung) kann 24 Stunden nach Behandlungsende die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden.

Alle Eltern sind über das Bekanntwerden einer Erkrankung an Krätze zu informieren. Beim Auftreten von Juckreiz oder Hautausschlag ist jedenfalls ein Arztbesuch mit dem Hinweis auf eine mögliche Ansteckung zu empfehlen.

In der Gemeinschaftseinrichtung sind entwesende Maßnahmen durchzuführen.